

Plenaranfrage vom 18.06.2019

zum Thema „**Bebauung Breslauer Str. 75 und 77**“

1. Wie viele Wohneinheiten entstehen dort tatsächlich?
2. Wie groß sind die einzelnen Wohneinheiten?
3. Wie viele Stellplätze werden dort geschaffen und wo?

gez.

Anja König

Die Anfrage von Frau Kollegin Anja König darf ich wie folgt beantworten:

1. Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2834, Gemarkung Landshut, werden zwei Wohnhäuser errichtet. Im Anwesen Breslauer Straße 77 (Haus 1) wurden 3 Wohneinheiten beantragt und genehmigt. Im Anwesen Breslauer Straße 75 (Haus 2) wurden 2 Wohneinheiten beantragt und genehmigt.

Der Bauherr hat bei einem Gespräch gegenüber der Baubehörde erwähnt, dass er gegebenenfalls im Haus 2 das Dachgeschoss zu einer 3. Wohneinheit ausbauen möchte. Er wurde auf die Genehmigungspflicht und die Notwendigkeit, den erforderlichen zusätzlichen Stellplatzbedarf nachzuweisen, hingewiesen. Bis jetzt wurde allerdings noch kein Tekturantrag eingereicht.

2. Die einzelnen Wohneinheiten weisen folgende Wohnflächen auf:

Haus 1, EG:	123,30 m ² .
Haus 1, OG:	105,23 m ²
Haus 1, DG:	39,91 m ²
Haus 2, EG:	94,89 m ²
Haus 2, OG:	95,51 m ²

3. Es sind sieben Stellplätze zu errichten:

			Stellplatzbedarf
Haus 1, EG:	123,30 m ² Wfl. < 130 m ²	->	1,5
Haus 1, OG:	105,23 m ² Wfl. < 130 m ²	->	1,5
Haus 1, DG:	39,91 m ² Wfl. < 40 m ²	->	1,0
Haus 2, EG:	94,89 m ² Wfl. < 130 m ²	->	1,5
Haus 2, OG:	95,51 m ² Wfl. < 130 m ²	->	<u>1,5</u>
			7,0

Die Stellplätze werden auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 2834, Gemarkung Landshut, nachgewiesen.

Landshut, den 02.07.2019

Alexander Putz
Oberbürgermeister